

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Glüsing

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Glüsing (Asphaltnischwerk) für das Gebiet „südlich der Straße Glüsinger Bergen (L 149), westlich der Straße Bergkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“

Die Gemeinde Glüsing beabsichtigt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 (Asphaltnischwerk) für das Gebiet „südlich der Straße Glüsinger Bergen (L 149), westlich der Straße Bergkoppeln und südöstlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Schalkholz“

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Glüsing lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

**Montag, den 07. Dezember 2020, um 19.00 Uhr,
in ehem. Witt's Gasthof in Glüsing**

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Glüsing jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 04.11.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr.: 24 des Amtes KLG Eider am 20.11.2020